



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- Mt. für 1 Exemplar. Für Privatabonnten werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Insertionsgebühr für die Pettzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: Fritz Bletsch, Charlottenburg, Postenstr. 3.

Nr. 33

Charlottenburg, den 12. August 1904

31. Jahrg.

**Kollegen und Kolleginnen! Wer den Frieden will, rüste für den Krieg! Denkt an den Streikfonds; entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!**

### Sperren in Deutschland.

Die **Vollsperrre** besteht über Berlin, Galland Nachfolger, Inhaber Böhm. Blechhammer (Bernhard Löhner). Köppelsdorf (Hering u. Weithase). Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne). Tillowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

#### Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Firma Rednager), Bonn (Mehlem), Düsseldorf (Wortmann u. Ebers, Emailierwerk), Frankfurt a. D. (Baetsch), Freienorla, Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Wogt), Königszell, Kranichfeld, Ilmenau (Wicht), Langwieschen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhle, Triptis, Uedendorf.

### Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). — Kunstionwaren-Fabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar. Schlackenwert: Pfeiffer u. Löwenstein für Maler. Porzellanfabrik Mertelsgrün. Porzellanfabrik Messler u. Co. in Briesen bei Bilin.

### Zur Arbeiterinnen-Frage.

— Die immer weitere Ausdehnung annehmende Frauenarbeit in den Fabriken bildet seit geraumer Zeit einen wichtigen Diskussionspunkt in den Kreisen der Arbeiterschaft. Fortgesetzt mehren sich die Ziffern der Frauen und Mädchen, die in gewerblichen Betrieben jeder Art Beschäftigung finden und, was mit den Schwerpunkt der Frage für den Arbeiter abgibt, diesem einen anhaltenden Schaden, infolge des durch die Frauenarbeit erzeugten Lohn-drucks zufügen. — Nun aber ist es eine

falsche Ansicht, die den arbeitenden Frauen und Mädchen die Schuld für diesen Uebelstand zuschreiben will. Zweifellos können auch die Arbeiterinnen ihrerseits zur Abstellung dieses Mißstandes ein gut Teil beitragen, wie wir später zeigen werden, aber man darf bei dieser Sache das Eine nicht vergessen, daß die Arbeiterinnenfrage nicht in erster Linie eine Arbeiter- sondern eben eine Arbeiterinnenfrage ist. Erleidet der Arbeiter durch die Frauenarbeit einen Lohndruck und andere Nachteile, so sind die Schäden, welche der Frau im allgemeinen und im einzelnen aus der heutigen Fabrikarbeit erwachsen, sicherlich nicht geringere. Aber diese Mißstände haben ihre Ursache in dem ganzen Wesen der modernen Entwicklung der Fabrikarbeit und nur wenn man diesen Gründen nach geht, zeigt sich auch der Weg, der zur anhaltenden Besserung dieser Zustände führt.

Wenn die Frauen in den letzten Jahren in solch starkem Maße zur gewerblichen Arbeit — die gewerbliche Hausarbeit lassen wir hierbei außer Betracht — heran gezogen wurden, so findet das seine Erklärung nicht allein darin, daß die Frauen zu dieser oder jener Beschäftigung geschickter wären, sondern als maßgebende Umstände für die Frauenarbeit gelten dem Unternehmer noch andere Veranlassungen. Da sind teure Maschinen oder andere Einrichtungen angeschafft worden, die einerseits nicht nur den qualifizierten Arbeiter, sondern den männlichen Arbeiter überhaupt ersetzen. Um nun diese Maschinen so billig wie möglich arbeiten zu lassen, läßt man sie durch Mädchen oder Frauen bedienen. Die Arbeit ist dann zumeist eine rein mechanische, sie kann von den Frauen ohne längere Anlernung ausgeführt werden und überdies wird die Frau selbst im Verhältnis zu ihrer Leistung geringer bezahlt als der Mann. Und diese Ersparnis am Arbeitslohne ist es, die den Fabrikanten die Frauenarbeit in erster Linie so lieb macht. Denn nicht

nur, daß er durch die niedrigeren Löhne der weiblichen Arbeiter einen Vorteil erlangt, sondern derselbe vergrößert sich noch dadurch, daß infolge der geringeren Bezahlung der Frauenarbeit auch die der Männerarbeit herunter geht. Das läßt sich in den verschiedensten Berufen nachweisen. Zu diesem kommt aber des weiteren, daß die Frauen zumeist williger gegenüber dem Unternehmer als der Arbeiter es ist, sind; das heißt, die Mädchen und Frauen fügen sich leichter den mitunter strengen Fabrikordnungen, harten Arbeitsbedingungen und den sich wiederholenden Lohnabzügen. Alles dieses führt den Unternehmer dazu, nach Möglichkeit die Arbeit der Männer durch die der Mädchen und Frauen zu ersetzen.

Zum Nachteil der Arbeiterinnen! Denn sie sind es — infolge der heutigen Art der Fabrikarbeit und der teilweise grenzenlosen Ausbeutung durch den Unternehmer — die am meisten unter dieser Vorliebe des letzteren für die weibliche Arbeit zu leiden haben. Aber auch im allgemeinen hat die Frauenarbeit von heute unübersehbare Schäden im Gefolge. Schäden, die nicht nur die Arbeiterschaft selbst, sondern die Allgemeinheit, den Staat, die Gesellschaft betreffen.

So ist nicht nur allein der Rückschlag, den die Frauenarbeit auf den Lohn und somit auf die Lebens-Verhältnisse der männlichen Arbeiter und ihrer Familien hat, zu beachten, sondern auch die Entziehung der Frau aus der Familie, aus dem Hause ist ein Kapitel, über das schon so unendlich viel geredet und geschrieben wurde. Hier werden auf der einen Seite die Familienbände als das Teuerste und Heiligste, als die Grundpfeiler des heutigen Staates hingestellt und andererseits bemüht man sich, immer mehr Familienmütter durch die jämmerliche Bezahlung des Mannes zu zwingen, auch mit in die Fabrik zu laufen. Der Haushalt und die Kinder bleiben sich selbst überlassen. Welche Folgen das nach

sich zieht, das zeigt sich nicht nur in den herzzerreißenden Berichten, von dem häufig vorkommenden Verunglücken so und so vieler in der Wohnung allein gelassener Proletarierkinder, sondern auch in den Zuständen, in denen sich die Arbeiterkinderverförgung in den einzelnen Industriebezirken befindet. Dort sind die Frauen derart zur Fabrikarbeit genötigt, daß sie gar nicht daran denken können, sich auch nur auf kurze Zeit der Erziehung der Kinder zu widmen. Da werden dann die Kleinen zu anderen Leuten in Pflege gegeben, während die Mutter weiter in die Fabrik läuft, um mit dem Mann das Kostgeld für ihre Kinder zu erröckern. Was es da mit der Erziehung der Kinder auf sich hat, läßt sich denken. Und anstatt durch neunmalweise Fürsorge-Gesetze diesen Schäden, dann wenn es zu spät ist, abhelfen zu wollen, sollten Staat und Gesetzgebung mit dafür sorgen, daß eine derartige Ausbeutung des Arbeiters und der Arbeiterin, die zu solchen Zuständen führen muß, überhaupt nicht stattfindet.

Doch nicht allein das Arbeiter-Familienleben wird durch die Auswüchse der modernen Frauenarbeit zerstört, sondern die Frau selbst wird durch die ständige, überanstrengende Arbeit vor der Zeit zu Grunde gerichtet. Ist es doch nichts seltenes, daß die jungen Mädchen, die in den verschiedensten Betrieben tätig, nach kurzer Zeit krank werden und an ihrem Körper geschädigt sind. Die Weberei, die Schleiferei und Poliererei, das Sattieren in Farbwerken, die Beschäftigung in lithographischen Werkstätten u. s. w. haben ein reiches Konto von in der Gesundheit ruinirten Frauen und Mädchen aufzuweisen. Und wie ist es dann mit der Nachkommenschaft derart entkräfteter Frauen bestellt? — Haben hier Staat und Gesellschaft nicht ein besonderes Interesse helfend einzugreifen?

Nun ja, man bemühte sich in letzter Zeit, dem immer heftiger werdenden Klagen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen und einige gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden Frauen und Mädchen einzuführen. Aber genügten denn diese Vorschriften? Den verheerend um sich greifenden Berufskrankheiten der Frauen haben sie keinen Abbruch tun können und unau-

haltig mehrten sich die Fälle, wo infolge ständiger, überanstrengender Beschäftigung die Frauen Unterleibs-Krankheiten sich zuziehen, dann durch Staub, ungenügende Luftreinigung in den Arbeitsstätten brustkrank werden u. s. w. Sind ferner die sanitären und die im Interesse der Sittlichkeit zu treffenden Einrichtungen in den Fabriken auch nur einigermaßen zufriedenstellende zu nennen? Ist die Behandlung der Arbeiterinnen durch Unternehmer und Meister nicht vielfach eine skandalöse und wodurch wird der noch schrankenlosen Ausnützung der weiblichen Arbeitskraft durch den Unternehmer wirksam Einhalt geboten? Vergeblich sucht man auf diese Fragen eine befriedigende Antwort, sondern man wird immer zu demselben Schluß kommen, daß gleich dem Arbeiter auch die Arbeiterin gegenüber dem Unternehmer in vielem als vogelfrei gilt.

Töricht wäre es nun jedoch, die Abstellung all' dieser Mißstände dadurch erreichen zu wollen, daß man die Frauenarbeit überhaupt verbietet. Denn die Frau treibt doch nicht der Mutwille in die Fabrik, sondern der Zwang der Verhältnisse und diese müssen demnach gebessert werden. Die alte, spießbürgerliche Redensart: „Die Frau gehört ins Haus“ ist angesichts der gegebenen Zustände ebenso blöde zu nennen, als das Sammern gewisser Kreise, daß es an weiblichen Diensthöten fehlt, da die Mädchen lieber in die Fabriken gingen. Wir haben schon betont, wie es der geringe Verdienst des Mannes oder des Vaters ist, der die Frau oder die Tochter in die Fabrik treibt. Alle Arbeiterfrauen blieben wohl lieber daheim, schafften im Hause dem Mann und der Familie eine trauliche Stätte; kochten lieber als daß sie polierten, webten, Maschinenbedienten oder Geschirrförmten, garnierten, glasierten zc. Aber was hilft das Wollen, wo die Not anders gebietet? Die Familie will leben, die Kinder wollen genährt und gekleidet sein und langt dazu der Verdienst des Mannes bei aller Anstrengung desselben nicht aus, so muß eben die Frau mit fort zur Arbeit und die schönen poetischen Verse von dem züchtigen Walten der Mutter der Kinder im Hause sind eben für Tausende von Arbeiterfrauen nur — Verse.

Die Besserung der Zustände wird jedoch auf einem anderen Wege, als dem des Ausschlusses der Frau von der gewerblichen Arbeit, geschehen. Die Frau läßt sich heut nicht mehr aus dem Erwerbaleben verdrängen, sondern ihre Anrechte an demselben wachsen mit der wirtschaftlichen Entwicklung. — Es gilt darum in erster Linie der Frau die gleichen Rechte wie dem Manne zu erkämpfen, der Arbeiterin wie dem Arbeiter. Hier gehen die beiderseitigen Interessen Hand in Hand. Helfen wir der Arbeiterin den verhältnismäßig gleichen Lohn, wie er dem Arbeiter gezahlt wird, erringen, so beseitigen wir nicht nur den ständigen Lohndruck für die Arbeiter, erlangen nicht nur die bessere Bezahlung der Frauenarbeit, sondern geben der Familie auch in vielen Fällen die Hausmutter wieder. Denn wenn die Frauenlöhne steigen, hat der Unternehmer nicht mehr das weitgehende Interesse an der Beschäftigung der Frau und diese wird dann dem Manne in demselben Maße weniger Konkurrenz bereiten, als sie der Familie mehr erhalten bleibt. — Dringen wir ferner darauf, daß, wo die Frau als Arbeiterin tätig ist, sie in ihrer körperlichen Gesundheit und in sittlicher Beziehung genügend geschützt, durch eine strenge Gesetzgebung vor der schrankenlosen Ausbeutung bewahrt wird und daß den Frauen wie den Männern das vollste Recht der Vereinigung zuerkannt wird.

Das der gewerblichen Vereinigung besitzt die Frau ja schon heute. Aber leider wird der entsprechende Gebrauch davon bei weitem nicht gemacht. Die Gewerkschaften weisen nur geringe Zahlen von weiblichen Mitgliedern auf. Und doch liegt die größte Möglichkeit, die oben genannten Forderungen zu verwirklichen, in der Vereinigung der Frauen und Männer in der gewerkschaftlichen Organisation.

Alle Arbeiterinnen und Arbeiter haben doch gleiche Interessen, gleiche Ziele zu verfolgen, weil die Ursachen ihrer Leiden die gleichen sind. Darum bringt sie die Einigkeit allein nur dahin, ihre Lage zu verbessern und Hand in Hand dem Manne gehend, wird die Frau bald aufgehört, als lästige Konkurrentin vom Manne im Arbeitsverhältnis empfunden zu werden,

## Feuilleton.

### Ist für gesetzliche Feiertage Lohn zu zahlen?

h. Daß an gesetzlichen Feiertagen nicht gearbeitet wird, beruht weder auf einem Verschulden des Arbeitgebers, noch auf einem in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grund. Der Arbeitnehmer kann sich daher weder auf den Schutz des § 615<sup>1)</sup>, noch auf den des § 616<sup>2)</sup> des Bürgerlichen Gesetzbuchs

<sup>1)</sup> § 615 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die in Folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

<sup>2)</sup> § 616 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

berufen. Im ganzen Bürgerlichen Gesetzbuch ist nicht gesagt, ob der Arbeiter auch Lohn für gesetzliche Feiertage zu beanspruchen habe; ebensowenig spricht sich die Gewerbeordnung darüber aus. Die Frage ist lediglich durch Heranziehung allgemeinerer Gesetzes-Bestimmungen bezw. durch Auslegung derselben zu beantworten. Diese Antworten fallen sehr verschieden aus. Man stimmt mit uns darin überein, daß bei Akkord-, Stunden- oder Tagelohn im allgemeinen für Feiertage kein Lohn zu zahlen ist.

Die Erläuterer des Arbeiterrechts, sowie die Spruchpraxis der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte, auch des Reichsgerichts stimmen mit dieser Auffassung überein, daß den Personen, auf welche der § 133 a der Gewerbeordnung anwendbar ist, für Feiertage Abzüge nicht gemacht werden dürfen, da diese Personen (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte, Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen) des Besonderen durch ihre „festen Bezüge“ in jener Stelle des Gesetzes charakterisiert sind, was dahin ausgelegt wird, daß diese Bezüge als Pauschale für alle Abweichungen der regelmäßigen Arbeitszeit gelten.

Gegenüber allen anderen, gegen Wochenlohn angestellten Arbeitern wird die Ver-

pflichtung der Arbeitgeber zur Zahlung des vollen Wochenlohnes auch für den Fall der gesetzlichen Feiertage teils behauptet, teils bestritten. Zweifelsfrei wird die Sache natürlich durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien. Auch soweit es für eine bestimmte Branche oder für den in Frage kommenden Ort üblich ist, für Feiertage Lohn zu zahlen, — es darf die Ueblichkeit freilich keinem Zweifel unterliegen —, wird der Unternehmer nicht plötzlich einen derartigen Abzug machen dürfen, da in solchen Fällen anzunehmen ist, daß der Wille der Parteien bei Abschluß des Arbeitsvertrages auf die Vollzahlung des Lohnes in jedem Falle gerichtet gewesen sei.

In Arbeiterkreisen und von den diesen nahe stehenden Kommentatoren aber wird auch ohne die oben erwähnten Rücksichten den Parteien unterstellt, daß bei Abschluß von Arbeitsverträgen gegen Wochenlohn ihr Wille auf Vollzahlung für jeden Fall gerichtet sei.

Sind aber die Gerichte der gleichen Auffassung?

Die Gewerbegerichte in Augsburg und Stettin haben den Anspruch des Arbeiters in solchem Falle bestritten. Das berliner Gewerbegericht hat einen derartigen Anspruch des Arbeiters bis zum Jahre 1896 anerkannt, so noch am 8. Mai 1896. Eine Kammer

sondern als seine kampfbereite Genossin wird sie mit ihm der Befreiung der Arbeit aus den Fesseln des Kapitalismus immer schneller entgegen gehen. cbg.

## Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

### 143. Vorstandssitzung vom 26. Juli 1904.

Entschuldigt fehlt v. d. Aue.

Ein Bericht des Vorsitzenden über dessen Reise nach Gotha, Köppelsdorf und Burggrub ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Die Agitationskommission des 5. Bezirkes beantragt die Bewilligung der Mittel zur Abhaltung einer Vertrauensmänner-Konferenz. Beschlossen wird, für diejenigen Vertrauensmänner, welche beim Vorstand als solche angemeldet sind und an der Konferenz teilnehmen, die Mittel insoweit zu bewilligen, als der 8 pCt-Fonds der in Frage kommenden Zahlstellen hierfür nicht ausreicht. Ferner wird es für notwendig erachtet, einen Vorstandsvertreter zur Teilnahme an der Konferenz zu delegieren und wird der Vorsitzende hierzu bestimmt. — In Bezug auf eine in nächster Zeit vorzunehmende umfangreiche Agitation wird eine Vorlage unterbreitet, nach welcher in 71 Orten Versammlungen abgehalten werden sollen; als Referenten sind der Vorsitzende, Schriftführer und Redakteur vorgesehen und die Zeiten in Anpassung an die Geschäftslage im Bureau angelegt. Ueber die Notwendigkeit einer allgemeinen und intensiven Agitation bestehen Meinungsverschiedenheiten nicht; über die Berücksichtigung einzelner, in der Vorlage nicht enthaltene Orte wird diskutiert, eine Abänderung der Vorlage jedoch wird nicht beschlossen und dieselbe als ganzes angenommen. Dem Mitgliede 21857 Köppelsdorf wird Unterstützung nach § 1 Abs. 6 U. N. bewilligt. — Dem Verbandschriftführer wird der nachgesuchte zweiwöchentliche Urlaub bewilligt.

G. Wollmann,  
Vorsitzender.

J. Schneider,  
Schriftführer.

### Quittung

#### über eingesandte Gelder im 2. Quartal 1904.

Adorf 42,67. Ahlen 240,80. Althaldensleben 107,02. Altwasser 721,81. Amberg 77,72. Annaburg 467,79. Arzberg 411,58. Bayreuth 65,48. Berlin I 5,21. Berlin II 899,50. Einzelmitglieder 1056,80. Berlin III 150,—. Berlin-Moabit 109,78. Biberach 69,68. Blankenhain 265,25. Bonn 115,82. Breslau 865,80. Buchau 238,17. Burgau 148,60. Burggrub 212,57. Charlottenburg 341,94. Coburg 174,41. Golditz 389,07. Darmstadt 34,58. Döbeln 149,48. Dresden 1472,51. Duisburg 88,41. Düsseldorf 195,—. Eisenach 33,50. Eilenberg 975,55. Elberfeld 156,94. Elgersburg 112,25. Elsterwerda 220,55. Emmerich 60,98. Farge 369,40. Frankfurt a. M. 119,84. Fraureuth 35,60. Freimaldau

desselben Gewerbegerichts hat aber schon wenige Tage vorher, am 24. April 1896, ausdrücklich abweichend von früheren Entscheidungen des berliner Gewerbegerichts, einen Anspruch der Arbeitnehmer auf Bezahlung des vollen Wochenlohns für den Fall gesetzlicher Feiertage bestritten. Das von dem zurückgewiesenen Kläger angerufene Landgericht I Berlin hatte unter dem 18. September 1896 den gleichen Standpunkt vertreten in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Reichsgerichts vom Jahre 1880. Und die Kammer fünf des berliner Gewerbegerichts hat am 11. Juni 1900, also nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs ebenfalls den Anspruch bestritten, während das Gewerbegericht Offenbach unter dem 27. April 1900, also bei gleicher Gesetzgebung den Anspruch des Arbeiters wiederum anerkannt. Das Amtsgericht Werbau i. S. — der Ort hat kein Gewerbegericht — hat in diesem Jahre die Ueblichkeit als das Entscheidende angesehen und ein Gutachten der Gewerbekammer zu Leipzig durch Vermittlung des dortigen Amtsgerichts darüber eingeholt, ob dem Arbeiter, der bei einem Lithographen in Arbeit steht, die volle Woche Lohn zustehe trotz des in die Woche fallenden Feiertages. Die Kammer hat sich dahin geäußert, daß die

228,40. Fürstenberg a. D. 71,—. Fürstenberg a. W. 850,56. Gaggenau 58,58. Gera 317,68. Geringswalde 57,82. Geschwenda 237,84. Gotha 1257,80. Gräfenhain 66,82. Gräfenroda 94,52. Gräfenhal 168,84. Großbreitenbach 114,10. Grünstadt 68,90. Hamm 76,17. Hermsdorf 547,27. Hirschau 43,20. Hirschberg 15,—. Höhr 55,58. Hüttengrund 22,80. Hüttensteinach 606,82. Ilmenau 799,72. Käferthal 76,24. Kahla 2281,52. Kamenz 26,70. Kloster-Dehra 26,55. Kolmar 607,85. Köln 88,59. Köln-Ehrenfeld 177,92. Köppelsdorf 446,29. Kronach 238,98. Rüpzig 142,—. Langewiesen 206,17. Leipzig 20,—. Lettin 179,68. Luda 3,60. Magdeburg 498,68. Manebach 60,25. Margarethenhütte 166,50. Markt-Redwitz 452,48. Martinroda 41,42. Meissen 812,10. Meuselbach 68,04. Mitterteich 383,03. Moschendorf 201,—. München 75,82. Neuhaldensleben 220,94. Neuhaus 60,89. Neustadt b. Coburg 28,95. Nossen 28,01. Nürnberg 273,15. Nymphenburg 284,25. Oberhausen 564,65. Oberhöndorf 494,22. Oberkößitz 123,11. Oberkohan 96,85. Oberlind 87,27. Ohrdruf 193,50. Pforzheim 114,51. Plaue 268,21. Pöschappel 627,77. Probstzella 50,58. Rathenow 135,12. Regensburg 32,79. Reihau 325,50. Reichenbach 144,99. Roda 174,96. Rosslau 253,74. Rudolstadt 262,25. Saargemünd 48,26. Schauberg 212,46. Schiedewitz 695,79. Schlierbach 517,94. Schmiebedfeld 2,69. Schönwald 344,01. Schramberg 80,—. Schwarzburg 222,70. Schwarzenbach 143,87. Seß 1041,52. Sigmund 46,50. Sondershausen 125,48. Sophienau 334,49. Sorau 184,41. Sorgau 217,10. Spandau 79,36. Stadtilm 507,40. Suhl 201,80. Tiefenfurt 626,72. Tirschenreuth 486,50. Uhlstädt 93,95. Unterhaus 358,10. Unterpörlitz 10,90. Unterweißbach 89,82. Wegsack 99,07. Wöhlstraße 67,70. Vordamm 112,57. Waldburg 584,40. Waldbassen 136,51. Weiden 157,16. Weingarten 99,61. Weißwasser 82,84. Wesel 89,65. Wilba 211,80. Wittenberg 422,80. Wunsiedel 230,70. Zell 137,80. Althaldensleben 1,78. Blankenhain-Verditzomer 2,80. Büchern-Palme 848,90. Frankfurt a. M.-Schmidt 3,—. Hochstädt Rathel 3,80. Ilmenau-Dehrling 1,80. Kahla König 6,—. Niederplanitz-Hammermüller 20,—. Postabonnenten 194,06. Tirschenreuth-Helgert 1,—. Vorgau-Sitte 1,—. Zwickau-Setfert 24,10. Wahlverein Vörrach 16,—. Zahlstelle der Verbände: Ahlen-Metallarbeiter 12,25. Königsberg-Lapezierer 20,—. Wandsbeck-Leberarbeiter 20,—. Wittenberg-Buchdrucker 10,—. Gewerkschaftszentrale: Ansbach 28,—. Bielefeld 829,—. Burg 10,—. Breslau 100,—. Camin 8,45. Charlottenburg 100,—. Crefeld 60,00. Durlach 50,—. Hamm 48,95. Hof 42,50. Ilmenau 16,80. Kahla 30,—. Königsberg i. P. 50,—. Konstanz 9,76. Kuppensteig 26,21. Lahr 44,00. Stegitz 30,—. Vörrach 15,—. W.-Gladbach 20,—. Neugersdorf 20,—. Oberhausen 70,—. Offenbach 10,—. Pirmasens 50,40. Pöhlitz 200,—. Rosslau 7,—. Spandau 68,55. Stendal 28,—. Stuttgart 200,—. Verden 20,—. Weißwasser 20,—. Wismar 25,80. Wunsiedel 24,65. Charlottenburg-Zietsch 0,60. Gifhorn-Jauske 1,10. Lübeck-Vollsboden 4,25. Nürnberg-Schneider 6,—. **Summa 39 040,44 M.**

Kürzung in lithographischen Anstalten und Steindruckereien nur bei Akkord- und Stundenlohn üblich sei, bei vereinbartem Wochenlohn aber nicht.

Es ist von Wichtigkeit, die Gründe kennen zu lernen, aus denen die oben angeführten Gerichte zur Abweisung erwähnter Ansprüche kamen, um so mehr, als die Gründe sich nicht gerade decken.

In den von Dr. Unger, Vorsitzender des berliner Gewerbegerichts, zusammengestellten Entscheidungen dieses Gerichts bemerkt Unger, die Fälle seien verschieden zu beurteilen, je nachdem, ob es sich um einen Werkmeister oder um einen einfachen gewerblichen Arbeiter handle. Dem widerspricht ein bekannter Kommentar mit dem Bemerkten, daß, wenn die Fälle rechtlich ebenso liegen, sie auch gleichmäßig zu entscheiden seien. Das oben erwähnte Urteil des Landgerichts I Berlin steht indes auf dem Standpunkt Ungers, indem es ausspricht, daß die im § 133 a der Gewerbeordnung Bezeichneten, Werkmeister und ähnlichen Angestellten, gerade dadurch, daß ihre Vergütung in festen gehaltartigen Bezügen besteht, sich aus dem Kreise der übrigen gewerblichen hervorheben, womit gesagt sein soll, daß mit den jener Gruppe von Personen vom Gesetz ausdrücklich gegebenen Rechten die Rechte der „übrigen

### Quittung über eingesandte Rationen i. 2. Quart. 1904.

Adorf 3,10. Althaldensleben 5,92. Altwasser 10,—. Amberg 3,81. Annaberg 13,77. Arzberg 10,37. Bayreuth 5,63. Berlin I 0,96. Biberach 2,68. Blankenhain 16,—. Bonn 10,52. Burgau 6,52. Burggrub 8,45. Golditz 30,26. Darmstadt 1,27. Döbeln 6,41. Duisburg 4,98. Eisenach 10,—. Elgersburg 4,—. Emmerich 2,43. Fraureuth 2,72. Fürstenberg a. D. 1,94. Gaggenau 4,49. Geschwenda 12,48. Gotha 20,—. Gräfenhal 6,77. Großbreitenbach 6,28. Hamm 3,77. Hirschau 2,20. Höhr 2,70. Hüttengrund 7,96. Hüttensteinach 46,82. Käferthal 7,98. Kloster-Dehra 1,12. Kolmar 25,08. Köln 13,65. Köln-Ehrenfeld 6,08. Köppelsdorf 18,86. Kronach 19,27. Langewiesen 9,—. Leipzig 20,—. Manebach 2,75. Margarethenhütte 5,90. Markt-Redwitz 25,58. Martinroda 6,84. Meuselbach 2,24. Mitterteich 21,10. Neuhaldensleben 15,14. Neuhaus 1,64. Nossen 2,24. Nymphenburg 14,44. Oberhausen 40,—. Oberhöndorf 18,88. Oberkößitz 7,96. Oberkohan 4,16. Oberlind 3,66. Pforzheim 11,18. Plaue 14,12. Pöschappel 16,—. Regensburg 2,80. Saargemünd 1,86. Schauberg 16,80. Schramberg 8,74. Schwarzenbach 5,48. Sigmund 2,50. Sophienau 10,—. Sorau 15,90. Spandau 9,—. Stadtilm 22,12. Unterhaus 20,44. Unterpörlitz 4,90. Unterweißbach 4,11. Wöhlstraße 9,05. Vordamm 8,04. Waldburg 10,—. Waldbassen 6,01. Weingarten 5,56. Weißwasser 14,18. Wesel 23,92. Wunsiedel 7,50. **In Summa 316,24 M.**

### Quittung

#### über eingesandte freiwillige Beiträge für den Streikfonds im 2. Quartal 1904.

Adorf —,—. Ahlen 12,—. Althaldensleben —,—. Altwasser 50,—. Amberg 4,—. Annaburg 41,63. Arzberg 7,48. Bayreuth —,—. Berlin I —,—. Berlin II 48,—. Einzelmitglieder 82,—. Berlin-Moabit —,—. Biberach —,—. Blankenhain 20,—. Bonn 7,40. Breslau 27,80. Buchau 5,87. Burgau 4,80. Burggrub —,—. Charlottenburg 14,40. Coburg 0,20. Golditz 0,96. Döbeln 6,80. Dresden 78,80. Duisburg 1,20. Düsseldorf —,—. Eisenach 1,50. Eilenberg 4,80. Elberfeld 1,60. Elgersburg —,—. Elsterwerda 2,—. Emmerich 0,80. Farge 18,74. Frankfurt a. M. 12,63. Fraureuth —,—. Freimaldau 9,40. Fürstenberg a. D. 15,50 (darunter 1,00 M. von einem Unorganisierten). Fürstenberg a. W. —,—. Gaggenau 6,72. Gera 1,44. Geringswalde 0,50. Geschwenda 3,46. Gotha 46,03. Gräfenhain 3,07. Gräfenroda 2,02. Gräfenhal 0,40. Großbreitenbach 0,29. Grünstadt —,—. Hamm 2,—. Hausen —,—. Hermsdorf 6,15. Hirschau —,—. Hirschberg —,—. Höhr —,—. Hüttengrund 3,84. Hüttensteinach —,—. Ilmenau 58,—. Käferthal 4,62. Kahla 84,60. Kamenz 1,20. Kloster-Dehra 0,70. Kolmar 4,82. Köln —,—. Köln-Ehrenfeld 3,—. Köppelsdorf 2,88. Kronach 1,16. Rüpzig —,—. Langewiesen 1,—. Lettin 7,18. Luda 0,60. Magdeburg —,—. Manebach —,—. Margarethenhütte 9,22. Markt-Redwitz —,—. Martinroda

Arbeiter" nicht bewiesen werden können. Irrig ist aber die Folgerung des Landgerichts, Ungers u. s. w., daß das Gesetz den „übrigen Arbeitern" das Recht auf den Lohn für die Feiertage überhaupt verschlossen habe. (Vom Vertrage abgesehen.) Dieses Urteil, wie die Urteile des berliner Gewerbegerichts vom 24. April 1896 und vom 11. Juni 1900 gehen von der irrigen Meinung aus, das in allen Fällen, in denen nicht, wie z. B. bei Geschäftskaufleuten, „die Arbeitnehmer auch an Sonn- und Feiertagen ihre Berufsgeschäfte wenn zuweilen auch in vermindertem Umfang, zu versehen haben", „die Absicht der Parteien beim Abschluß des Dienstvertrags (im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehört der Arbeitsvertrag auch zu den Dienstverträgen) dahin gehe, daß der Arbeitnehmer gegen den bedungenen Wochenlohn eine bestimmte, auf die einzelnen Tage der Woche gleichmäßig verteilte Anzahl von Stunden gleichmäßig und, abgesehen von den in der Betriebsstätte üblichen Pausen, ununterbrochen zu arbeiten habe, daß er für Mehrleistungen über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus eine besondere Vergütung erhalte, für Unterlassen der Arbeit während der normalen Arbeitszeit dagegen entsprechende Lohnabzüge erdulden solle". Der Irrtum dieser Auffassung ist schon durch die Urteile

Meisen —, Weisbach —, Mitter-  
 trich 0,58. Woschendorf —, München 2,—  
 Neuhaldensleben 2,80. Neuhaus 8,84. Neustadt  
 bei Coburg 0,60. Roffen 0,70. Nürnberg —,  
 Rymphenburg 7,20. Oberhausen 84,15. Oberhohn-  
 dorf 18,88. Oberöditz —, Oberlochau 1,70.  
 Oberlind 2,79. Ohehruf —, Pforzheim 1,—  
 Plesau —, Plau 0,70. Pottschappel —,  
 Proßpizella —, Rathenow 2,12. Regensburg  
 1,44. Rehau —, Reichenbach 4,00. Roda 1,20.  
 Rohlau 2,75. Rudolstadt 1,—. Saargemünd —,  
 Schauberg —, Schiedewitz —, Schmiede-  
 feld —, Schönwald 1,—. Schramberg 1,60.  
 Schwarz —, Schwarzenbach —, Selb  
 —, Eigendorf —, Sonderhausen —,  
 Sophienau —, Sorau 21,—. Sorgau —,  
 Spandau 1,64. Stadtilm 0,80. Suhl 4,50. Tiefen-  
 jurt 57,68. Tirschenreuth 1,50. Uhlstädt 2,80.  
 Unterhans 2,40. Unterpörlitz —, Unter-  
 weisbach —, Vegeß 1,92. Vohenstrauß 0,20.  
 Vordamm 1,50. Waldenburg 2,40. Walbsassen  
 0,50. Weiden —, Weingarten —, Weiß-  
 wasser 5,76. Wesel 6,75. Wilda 1,70. Wittenberg  
 0,10. Wunsiedel 0,20. Zell —, Wahlverein  
 Röhrach 16,—. Zahlstellen der Verbände: Ahlen-  
 Metallarbeiter 12,25. Königsberg i. Pr.-Lapezierer  
 20,—. Wandtsbeck-Leberarbeiter 20,—. Wittenberg-  
 Buchdrucker 10,—. Gewerkschaftskarte: Ansbach  
 28,—. Bielefeld 829,—. Burg 10,—. Breslau  
 100,—. Camin 8,45. Charlottenburg 100,—. Crefeld  
 60,—. Durlach 50,—. Hamm 48,95. Hof 42,50.  
 Ilmenau 16,80. Kahla 80,—. Königsberg i. P.  
 50,—. Konstanz 9,76. Kippersteg 26,21. Lahr  
 44,—. Stegnitz 80,—. Sörach 15,—. M.-Glad-  
 bach 20,—. Neugersdorf 20,—. Oberhausen 70,—  
 Offenburg 10,—. Pirmasens 50,40. Rixdorf 200,—  
 Rohlau 7,—. Spandau 68,55. Stendal 28,—  
 Stuttgart 200,—. Verden 20,—. Weiswasser 20,—  
 Wismar 25,80. Wunsiedel 24,65. Charlottenburg-  
 Pletsch 0,60. Giffhorn-Faule 1,10. Lübeck-Voll-  
 botten, 4,25. Nürnberg-Schneider 6,—. **In Summa  
 2741,58 M.**

Wilhelm Herden, Verbandskassierer.

### Aus unserem Berufe.

**Altwasser.** Ueber die bei der Firma Zielsch für die dort beschäftigten Arbeiter bestehende Zuschußkrankenkasse lesen wir in dem breslauer Arbeiterblatt Nr. 84 folgendes:

Die Zuschußkasse wurde im Jahre 1895 gegründet und ist für diejenigen, welche nach dem 1. Juli genannten Jahres bei genannter Fabrik in Arbeit traten resp. noch treten, obligatorisch, jedoch, so bestimmt das Statut, mit Ausschluß derjenigen, welche infolge von Verletzungen, Gebrechen, chronischen Krankheiten oder Alter (!) nur zeitweise erwerbsfähig sind. Diese können von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Mitglieder, welche aus der Fabrik ausscheiden, verlieren jeden Anspruch auf Unterstützung. Also man kann ruhig 10 Jahre und noch länger seine

selbst dargetan, da sie Abzüge für die „üblichen“ Pausen nicht gestatten, aber übersehen, daß die Sonn- und Festtagsruhe auch nur eine „übliche“ und zugleich durch das Gesetz gesicherte Pause ist, die nicht anders zu betrachten ist, wie die zur Sicherung der Nachtruhe und zum Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern vom Gesetz festgelegten Arbeitspausen.

Eben weil das alles dem Arbeiter so bekannt ist, daß er annehmen muß, daß es auch dem Unternehmer bekannt ist, muß er auch nothgedrungen annehmen, daß, wenn bei den dem Abschluß des Arbeitsvertrages vorhergehenden Verhandlungen von Wochenlohn, statt von Akkord-, Stunden- oder Tagelohn die Rede ist, ihm ein von diesen Lohnarten wesentlich abweichender Lohn zugestanden, nämlich, daß ihn an Stelle der unsicheren Einkommenshöhe ein von allen Eventualitäten unabhängiges, also garantiertes, festes Wocheneinkommen gewährt werden solle. Das ist die Vermutung des Arbeitnehmers, er muß sie haben nach den ungefähren Voraussetzungen, und er muß sie daher auch dem Willen des Unternehmers unterstellen; und andererseits muß unter

Beiträge, die, wie wir noch sehen werden, ziemlich beträchtliche sind, zahlen, ohne beim Verlassen der Fabrik auch nur den mindesten Anspruch zu haben. Es wäre doch hier angebracht, zum mindesten ebenso weitherzig zu sein, wie die Betriebs- (Zwangs-) Krankenkasse, laut deren Statut man bei eintretender Erwerbsunfähigkeit mindestens noch 3 Wochen nach dem Verlassen der Fabrik Anrecht auf die statutarischen Unterstützungen hat. Und dabei werden die Beiträge zur Zuschußkasse von den Arbeitern allein geleistet!

Beiträge und Leistungen verteilen sich auf 4 Klassen und zwar in folgender Weise:

Klasse	Wöcherl. Beitrag	Krankengeld per Woche	Sterbegeld
1	20 Pf.	4,50 M.	22,50 M.
2	25 "	6,00 "	30,00 "
3	30 "	7,50 "	37,50 "
4	35 "	9,00 "	45,00 "

Gegen die Klassifizierung kann man ja an und für sich nichts einwenden, bedenklich ist jedoch folgende Bestimmung:

„Die Zugehörigkeit, sowie der Uebertritt in eine andere Klasse erfolgt auf Grund des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der letzten 13 Wochen. Bei etwaiger Ueberversicherung wird das Krankengeld ohne Rückzahlung der gezahlten Beiträge gekürzt!“

Nach dieser Bestimmung kann man also jahrelang die hohen Beiträge bezahlt haben; durch einen Unfall oder Krankheit wird man weniger erwerbsfähig, dann kommt man eben in eine niedrige Stufe und geht der Ansprüche auf die höhere Unterstützung verloren. Erscheinen schon hierdurch die Vorteile der Klasse sehr fragwürdig, so wird dem allen die Krone aufgesetzt durch den § 10 des betreffenden Statuts:

„Sämtliche auf Grund dieses Statuts zu gewährenden Unterstützungen sind freiwillige, ein klagbares Recht auf dieselben steht den Mitgliedern nicht zu.“

Also der Beitritt ist Zwang, die Unterstützungen sind freiwillig. Wir sind der Meinung, daß ein solches Statut im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen die guten Sitten verstößt. Klagen wegen Verweigerung der Unterstützung würden ohne Zweifel von Erfolg gekrönt sein. Erst in letzter Zeit ist es vorgekommen, daß Mitgliedern ganz oder

diesem Umständen der Unternehmer vermuten, daß der Arbeiter im Sinne dieser Meinung den Arbeitsvertrag eingeht. Er nimmt also diese Meinung als Grundlage des Vertrages hin oder er läßt, obwohl anderen Willens, absichtlich den Arbeiter bei seiner Meinung. Im letzteren Falle erregt er aber einen Irrtum und ist, wie das erwähnte Urteil des Gewerbegerichts Offenbach anerkennt, nach § 122 Bürgerlichen Gesetzbuchs<sup>3)</sup>, sofern er durch nachträgliche Anfechtung seiner Erklärung die erforderliche Klarstellung herbeiführt, für den Schaden haftbar, den der andere

<sup>3)</sup> § 122 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Ist eine Willenserklärung nach § 118 (b. h. weil nicht ernstlich gemeint) nichtig oder auf Grund der §§ 119, 120 (b. h. wegen Irrtum bezw. wegen unrichtiger Uebermittlung) angefochten, so hat der Erklärende, wenn die Erklärung einem anderen gegenüber abzugeben war, diesem, andernfalls jedem Dritten den Schaden zu ersetzen, den der Andere oder der Dritte dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der Andere oder der Dritte an der Gültigkeit der Erklärung hat. — (Die Schadenerschaft tritt nicht ein, wenn der Beschädigte den Grund der Nichtigkeit oder der Anfechtbarkeit kannte oder in Folge von Fahrlässigkeit nicht kannte.)

teilweise die Unterstützung versagt worden ist. Nun ist ja zehn gegen eins zu wetten, daß wenn ein Mitglied klagbar gegen die Kasse vorgehen würde, es schließlich auch aus der Fabrik fliegen würde. Und da liegt eben der Hase im Pfeffer! Weil dies die Leute befürchten, lassen sie lieber ihre Ansprüche fahren. Und wie ist nun dieses Monstrum von Statut zu stande gekommen? Auch hierüber gibt der Schlußparagraph Aufschluß: „Vorstehendes Statut ist nach Anhörung des Krankenkassenvorstandes aufgestellt worden“. Also die Arbeiter selbst zu befragen hat man erst nicht für nötig befunden? Wir wollen nun aber auch nachweisen, daß die Firma durch die Errichtung dieser Kasse sehr erhebliche materielle Vorteile hat.

Zu diesem Zweck müssen wir uns auch das Statut der Betriebskrankenkasse etwas näher ansehen. Durch dasselbe sind 3 Lohnklassen mit den durchschnittlichen Tagelöhnen: 2,50 M., 1,80 M. und 1,10 M. festgesetzt. Als Krankengeld wird nur die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes gezahlt, wöchentlich also 7,50 M., 5,40 M. und 3,30 M. Daß dies blutwenig ist, hat sowohl die Betriebsleitung als auch das Personal eingesehen. Deshalb schritt man ja, wie es am Eingang des Statuts der Zuschußkasse heißt: „infolge vielseitig (!) geäußelter Wünsche“ (aus dem Personal?) zu deren Gründung.

Der einfachste Weg wäre es allerdings gewesen, die Leistungen der Betriebskasse zu erhöhen. Dann hätte man aber auch die Beiträge erhöhen müssen, welche jetzt in Höhe von 3 pSt. des durchschnittlichen Tagelohnes erhoben werden. Jetzt beträgt der Beitrag 45, 32 und 20 Pfennige, zu welchem auch die Firma  $\frac{1}{3}$  bezahlen muß. Hätten nun die Arbeiter eine Erhöhung der Betriebskrankenkassenbeiträge gefordert und eingeführt, und dies können sie sehr gut, da sie in den General-Versammlungen eine  $\frac{2}{3}$  Majorität haben, dann würde auch die Firma mit zu den Leistungen herangezogen worden sein. So hat das Personal durch die Gründung der Zuschußkasse die Last selbst in bereitwilliger Weise auf sich genommen und sich noch ein Statut aufhalsen lassen, durch das ihre Rechte an diese Kasse außerordentlich zweifelhaft erscheinen. Im Durchschnitt bezahlt jeder in der Zuschußkasse Versicherte pro Woche 27 $\frac{1}{2}$  Pfennige. Würde dieser

dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraute.

Wenn dagegen Urteile und Kommentare die Nichtbezahlung der Feiertage mit dem § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs<sup>4)</sup> begründen und sich zugleich auf das oben erwähnte, ungefähr gleichlautende Urteil des Reichsgerichts vom Jahre 1880 berufen, so gehen sie vollständig fehl. Denn die Bestimmung hat den Zweck, die Vertragsschließenden vor den Folgen nicht vorher zusehender Unmöglichkeiten zu schützen (weil diese doch dem Willen der Vertragsschließenden keine Unterlagen bieten können), während die gesetzlichen Feiertage als öffentliche Einrichtung, als Zwangsbestimmung bei Eingehung des Vertrags beiden Parteien bekannte Faktoren sind; sich gegen deren Folgen in rechtlicher Hinsicht zu schützen, ist der Weg des Vertrags,

<sup>4)</sup> § 323 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teile obliegende Leistung in Folge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung. (Die Fortsetzung betrifft die Minderung bei teilweiser Unmöglichkeit und die Herausgabe schon gewährter Gegenleistungen und Gegenstände.)

Beitrag zum Betriebskassenbeitrag zugeschlagen, dann müßte die Firma von diesen 27½ Pf. mindestens 9 Pf. selbst bezahlen. Wir wollen nun die Arbeiterzahl der Firma, gering geschätzt, mit 1000 Personen annehmen, so ergibt dies für die Firma pro Woche eine Ausgabe von 90 Mt. oder pro Jahr die schöne Summe von 4680 Mt.!!! Diese Summe erspart sich die Firma! Wir sind viel zu edel denkend, annehmen zu wollen, daß dies bei der Gründung der Zuschußkasse der beabsichtigte Zweck gewesen sei. Aber das Resultat ist eben kein anderes und die Arbeiter können aus dieser Berechnung ersehen, daß sie über den Löffel barbiert worden sind. Ob mit oder ohne Absicht bleibe dahingestellt. An der Tatsache läßt sich nichts ändern. Mit solchen Wohlfahrtsrichtungen, die die Firma keinen Pfennig kosten, wohl aber, wie oben bewiesen wurde, ihr ihre gesetzlichen Verpflichtungen erleichtern, also ihr indirekt noch erhebliche Vorteile verschafften, sollte man bei Zeiten aufhören.

**Röppelsdorf.** Ueber die Zustände bei der Firma Hering u. Weithase gingen uns in letzter Zeit wiederum Klagen zu, von denen mir für heut in Nachfolgendem teilweisen Gebrauch machen. Da ist es in erster Linie die Unzuverlässigkeit, mit der seitens des Herrn Hering die den Arbeitern gegebenen Zusagen erfüllt werden. So versprach H. den Kollegen die Einführung von Preislisten und in einem Schreiben an den Hauptvorstand machte Herr Hering auch nur gegen die Aushängung der Preisliste Einwände unter Bezugnahme auf die Konkurrenz. Gegen die Herstellung von Preislisten an und für sich bestanden demnach keine Einwendungen. Woran liegt es also nun, daß trotzdem bis jetzt noch keine Preislisten bestehen? — Eine weitere Angelegenheit betrifft den berechtigten Wunsch der Arbeiter, daß ihnen bei der Ausgabe von Arbeit auch zugleich der dafür zu zahlende Preis notiert wird. Das geschieht auch jetzt nur teilweise, daß heißt, wenn der betreffende Arbeiter auf dieses Verlangen besteht. Kommt dieser Säumigkeit der Firma auch eine gewisse Nachlässigkeit der Arbeiter hinsichtlich der Wahrung ihrer Rechte entgegen — denn jeder Kollege sollte auch seinerseits energisch an dem einmal Zugestandenem festhalten — so ist es doch recht bezeichnend, daß

der mündlichen oder schriftlichen beiderseitigen Erklärung gegeben. Gerade auf die Erforschung der Willenskundgebung der Parteien zur Zeit des Vertragschlusses legt daher unter Hinweis auf § 133 B. G. B.<sup>5)</sup> das offenbarte Urteil mit Recht Gewicht. Es steht daher auch auf dem Standpunkt, daß, wenn der Unternehmer einen Vertrag dahin nicht abschließen will, daß bei auf Wochenlohn angenommenen Arbeitern auch die Feiertage bezahlt würden, er seine etwaige Absicht klar aussprechen muß. Wo eine Arbeitsordnung besteht, hat das durch diese zu geschehen, da diese nach § 134 b Abs. 2 der Gewerbeordnung Bestimmungen „über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung enthalten“ muß.

Wir sehen also, daß die Auffassung der Arbeiter, der Arbeiterpresse und der ihnen nächstehenden Kommentatoren des Arbeiterrechts, es sei bei vereinbarten Wochenlohn mangels einer gegenteilig lautenden Klausel die Vollzahlung der Woche auch bei Feiertagen vom Unternehmer zu leisten, durchaus richtig ist. Müßten wir daher erklären, daß sich die

<sup>5)</sup> § 133 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.

die Firma ihrerseits gar so wenig darauf steht, ihre Zusagen von selbst zu erfüllen. — Noch mehr aber als diese Dinge fordern die Einrichtungen und Gewohnheiten, die besonders gegenüber den Lehrlingen bei Hering u. Weithase bestehen und gepflogen werden, zur Kritik heraus. Wir meinen hier in erster Linie die vielfachen Abzüge, die den Lehrlingen für Bruch gemacht werden. Auch für schlechte oder leichte Arbeit werden den Lehrlingen Abzüge gemacht. Diese Einrichtungen widersprechen doch im Grunde dem ganzen Wesen der Lernerei. Gerade dafür lernt ja ein junger Mensch, daß ihm hier und da eine Arbeit mißrät und weil dies zu leicht passieren und man von einem Lehrling am wenigsten etwas Vollkommenes in der Arbeit verlangen kann, werden diese jungen Leute auch bedeutend geringer bezahlt als die gewandteren, ausgelernten Arbeiter. Das Risiko, das also in jeder Lehrlingsbeschäftigung liegt, findet dadurch seine volle Entschädigung. Unbegreiflich dünkt es uns daher, wie man außer dieser allgemeinen Schadloshaltung noch darin eine Rückversicherung suchen kann, daß man den Lehrlingen etwaige Brüche z. B. gesondert von dem Verdienste abzieht. In welcher Weise das aber besonders bei der Firma Hering u. Weithase geschieht, zeigten uns verschiedene Lohnaufstellungen von Lehrlingen. Wir geben vorberhand die nachstehende hier wieder. So verdiente ein Malerlehrling innerhalb fünf aufeinander folgender 14 tägigen Lohnperioden 9,08, 10,15, 7,80, 11,93 und 5,53 Mt. Auf die drei letzten Rechnungen verteilt sich zum größten Teil ein Bruchabzug von 8,50 Mt. Ferner gingen von der vorletzten Rechnung außerdem bereits 1,80 Mt. Strafe für zu leicht gelieferte Arbeit ab! Von jeder Summe sind ferner 20 Pf. in Abzug gebracht, welche die Firma den Lehrlingen in der Form von Rehrgehalt anrechnet. Nun wissen wir nicht, ob die Lehrlinge durch den Lehrvertrag zum Reinigen der Arbeitsräume verpflichtet sind. Wäre dieses nicht der Fall, dann würde der den Malerlehrlingen gemachte wöchentliche Abzug von 10 Pf. einfach ungesetzlich sein. Im anderen Falle jedoch wäre die Einbehaltung der 10 Pf. nicht weniger einwandfrei! Man denke, eine Firma, die gegen 190 Leute beschäftigt, „muß“ den Lehrlingen pro Woche 10 Pf. Rehrgehalt abziehen! — Die Lehrlinge

anders lautenden Urteile auf Bahnen befinden, die gar nicht zur Lösung der Frage führen, sondern nebenher laufen und sich schließlich weit davon entfernen, so muß den Arbeitern dringend geraten werden, diese fehlgehende Spruchpraxis doch zu beachten, nämlich insoweit, als notwendig es ist, sich vor ihr zu schützen.

Soweit nicht Kollektivverträge der Organisationen die Frage für alle Beteiligten juristisch ganz einwandfrei regeln, sollte jeder Arbeiter, wenn er auf Wochenlohn arbeiten will, eine ausdrückliche, möglichst schriftliche Erklärung des Unternehmers fordern, ob die Feiertage mit bezahlt werden oder nicht. Dann wird sich der Arbeiter vor Eintritt der Arbeit klar, ob ihm die Entlohnung annehmbar sein könne. Sich im Streitfalle auf die Möglichkeit zu verlassen, daß das angerufene Gericht sich dem offenbarten Gewerbegericht anschließen, kann nicht empfohlen werden, um so weniger, als die dem Arbeiterinteresse abträglichen Urteile viel leichter Anhänger finden, als die dem Arbeiter günstigen Entscheidungen.

Hier ist also Selbsthilfe durch Klarstellung des Arbeitsvertrags als das einzig sichere Mittel geboten.

aber müssen obendrein als Lohnbrücker sich gebrauchen lassen. Denn als jüngst die Gießer eine Lohnreduzierung von 7½ pCt. zurückwiesen, da wurden die Lehrlinge mit den im Preise herabgesetzten Artikeln beschäftigt. — Herr Hering betont aber ständig, daß er den Wünschen der Arbeiter immer zugänglich sei! — Ferner wird uns mitgeteilt, daß den Arbeitern wiederum mit Lohnkürzungen gedroht wurde. Es ist deshalb die Sperre über die Firma verhängt worden.

**In Sallierbad** hat sich, wie wir aus mehreren Blättern — denen die Schilderung der wichtigen Begebenheit wohl von interessanter Seite zuzuging — ersehen, am 25. Juli ein welthistorisches Ereignis abgespielt. Serenissimi ist wieder mal zum Volke, zu „seinen“ Arbeitern herab gestiegen, hat eine Rede gehalten, nach oben und unten die Redebühne seines Zornes geschleudert, mit einem „das walle Gott!“ geschlossen und ist dann wohl höchst befriedigt in das Schloß seiner Väter zurück gefehrt. Es war das dritte Mal, daß Durchlaucht diese Gnade „seinen“ Arbeitern zuteil werden ließ und gewissenhaft zählt die Rede die Anlässe und die Zeiten der zwei vorher gehenden Huldbezeugungen auf. — Der Inhalt der Rede? Ein Loblied auf die Arbeitswilligen, ein Treuschwur an dieselben und eine wehmütig gestimmte Klage über die „verführten“ Arbeiter, von denen erst wieder 52 haben eingestellt werden können. Dann kam das grollende Donnerwetter in der fürstlichen Rede und man hörte aus dem durchlauchten Munde: „Haben doch die Arbeiter einsehen müssen, daß diejenigen außer mir und der Fabrikleitung, auf die sie ihr Vertrauen gesetzt hatten, sie im Stich gelassen haben. Da ist zunächst die Sozialdemokratie, die diesen Lohnkampf herauf beschworen und durch aufreizende Artikel ihrer Presse unterhalten und verlängert hat.“ — Wir haben gar keine Ursache uns dieser haltlosen Anschuldigung gegenüber zu verteidigen. Wir glauben ja, daß sich die Dinge in dem fürstlichen Kopfe so malen, als wie sie hier in der Rede wieder gegeben sind. Aber darum brauchen sie der Wirklichkeit noch lange nicht zu entsprechen und kein Mensch wird es uns übel nehmen, wenn wir gerade den Fürsten für den allernüchternsten Menschen halten, in dieser Sache ein objektives Urteil fällen zu können. Wer den Lohnkampf herauf beschworen, wer die Arbeiter im Stich gelassen, sie am liebsten dem Hunger überlassen hätte und wer ihnen heute noch die Wiederbeschäftigung erschwert, sind und waren nicht wir, sondern darüber kann sich die wächtersbacher Durchlaucht bei einigem guten, von außen unbeeinflussten Willen in ihrer allernächsten Umgebung die Antwort holen. Wir quittieren diesen fürstlichen Zungenschlag mit einem Lächeln! — Aber einen bei weitem größeren Groll als auf uns scheint Friedrich Wilhelm zu Jsenburg und Büdingen auf die Kasseler Regierung zu haben und im Anschluß an obige Sätze ging die Rede folgendermaßen weiter: „Auch die Kgl. Regierung in Kassel, die von den Arbeitern angerufen, konnte ihnen nicht helfen, sondern nur hin und wieder an mich verweisen. Wie wenig Interesse die Kgl. Regierung auch an den hiesigen Verhältnissen zeigt, das haben jetzt die Arbeiter zu bewerkeln Gelegenheit gehabt, welche Mitglieder des Kriegervereins Sallierbad sind. Trotzdem dieser Verein der Nachfolger des früheren ist, wurde ihm die Führung der Fahne untersagt. Obgleich ich mich selbst unter genauer Darlegung der Verhältnisse an den Herrn Kgl. Regierungspräsidenten wandte, wurde meine Fürbitte aus rein formellen Gründen abgelehnt und

erklärt, Seine Majestät könne zwar ausnahmsweise die Führung der Fahne gestatten, unter den obliegenden Verhältnissen liege jedoch kein Grund vor, diese Angelegenheit Seiner Majestät zur Entscheidung zu unterbreiten. Bei dem bevorstehenden Jubiläum wird wohl kaum der Kriegerverein Schlierbach ohne Fahne erscheinen wollen und wird sich unter diesen Verhältnissen wohl am besten auflösen." — Ob die Abneigung des Fürsten gegenüber der Regierung tatsächlich nur in dem Umstand, daß dem Kriegerverein die Fahne nicht bewilligt wurde, zu suchen ist, ist für uns nebensächlich. Jedenfalls zeigt der erste Satz dieser Stelle das ungemeine Selbstgefühl des Kapitalisten, des Unternehmers! Was wollt Ihr Arbeiter von der Regierung? Wenn ich nicht will, die Regierung kann Euch nicht helfen. Ich, ich, Fürst Friedrich Wilhelm v. Hessen-Büdingen strebe als Arbeitgeber, als Fabrikbesitzer, Kapitalist und Unternehmer über der Regierung. Zu mir müßt Ihr kommen, mir huldigen, meinen Wünschen Euch fügen, dann erst wieder sollt Ihr durch mich Arbeit, Ruhe und die Gnade erlangen, wieder in meiner Fabrik arbeiten zu dürfen! Fürwahr, rücksichtsloser, drastischer könnten wir, denen man den Umsturz alles Bestehenden, der Regierungsgewalt aber im besonderen, nachsagt, mit dem besten Willen die Ohnmacht der Regierung gegen den Unternehmer nicht kennzeichnen, bloßlegen und glossieren, wie es hier durch den wächtersbacher Fabrikfürst geschieht. Und doch fühlt sich der Mann wohl bis im Grunde seiner Seele als eine Staatsstütze. Aber vor dem selbstherrlich fühlenden, auf seine wirtschaftliche Macht pochenden Unternehmer muß der ultra-konservative, hochfeudale Fürst die Segel streichen. Uns kann das Recht sein. Wir sehen auch an diesem Beispiel, wie in demselben Augenblick die Regierung von den Leuten angegriffen wird, die sonst ihre stärksten Stützen scheinen, wenn ihnen ein Wunsch nicht genügend oder überhaupt nicht erfüllt wird. Das das Ernste an der Sache, welche auch des Drastisch-Romischen nicht entbehrt. Man denke, dem Kriegerverein wird die Fahne nicht bewilligt und wie ist ohne Fahne ein Jubiläum denkbar? Womit hätte auch der "Sieg" imposanter gefeiert werden können als dadurch, daß sich das Adler geschmückte Fahnentuch der Schlierbacher Kriegergarde in alten Zylinderhüten und verschossenen Bratenröcken am Jubiläumstage salutierend vor dem "Fürsten Friedrich Wilhelm zu Hessen-Büdingen in Wächtersbach" niederschwenkte? Dann hätte Durchlaucht vielleicht noch mal so gut zu einer vierten Rede ansetzen, das Verwerfliche jeder Streit-Revolte und das Erhabene, Unantastbare der Unternehmerherrlichkeit in hinreißenden Worten schildern können. Aber so — ohne Fahne? — Wie ist doch die Welt, das Fest so nüchtern. Der Kriegerverein ist nicht mehr. — Wer und was wird nun in Schlierbach die "gute Gesinnung" pflegen, offiziell die Güte schwenken, Hurrah rufen, Spalier und das angerebete Publikum bilden? Die "treuen" Arbeitswilligen?

**Die Peramiische Rundschau** kann es sich nicht verkneifen, im Anschluß an die Wiedergabe der Rede des Schlierbacher Fürsten die Arbeiterfürsorge in der Steingutfabrik Wächtersbach zu betonen und uns als jene zu bezeichnen sind, die "in diesem wie in anderen Fällen das Gute wollten und das Böse schafften". Da in derselben Nummer die Rundschau für das Recht der Arbeitgeber eintritt, durch ihre Arbeitgeber-Verbände die ihnen mißliebigen gewordenen Arbeiter auf dem Wege der Berufs-Erklärung, schwarze

Listen etc. anzuhungern, dem Elend, der Not und der Verzweiflung anheim zu geben, so wird man obige Anrempelung umso richtiger einschätzen können. Und doch erklärt das Blatt zuweilen in einer recht verschämten Weise nicht auf Seiten der Unternehmer zu stehen!

Aus **Linz** schreibt uns Herr Josef Engler auf unsere ihn betreffende Notiz in Nr. 31 der Umschau eine Zuschrift, in welcher der Herr alles über ihn gesagte Nachteilige als Lügen bezeichnet. Auch witzig wird der adlergeschmückte Pfeifenmalermaler in Linz an der Donau und vielmals dankt er uns für die kostenlose Reklame, erklärt sich auch bereit, eine Wiederholung derselben zu honorieren oder — sein Personal öffentlich antworten zu lassen. Für die Honorierung danken wir, würden uns aber freuen, wenn Herr Josef Engler diesen Betrag zur besseren Bezahlung "seines" Personals verwenden würde. Denn da Herr Engler nicht selbst antworten will, sondern diese Mohrenwäsche "seinem" Personal zuschiebt, so scheinen wir doch mit unserer Notiz ins Schwarze getroffen zu haben. Im übrigen könnte uns Herr Engler auch keinen Dunst vormachen. Die Klagen über seine Malerei stammen nicht von heute und gestern, sondern schon vor 5 Jahren hörte man in den Kreisen der linzer Kollegen ähnliches über die Zustände in der Malerei von Josef Engler erzählen. Dieser Herr hätte demnach schon sehr viel für solche "Reklame" ausgeben können.

### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

\* Eine Urabstimmung im deutschen Kürschner-Verband beschloß die Einführung des erhöhten 40 Pf.-Beitrags mit 841 gegen 621 Stimmen, lehnte dagegen die Einführung einer Krankenunterstützung mit 799 gegen 663 Stimmen und die Einführung der Reiseunterstützung mit 876 gegen 586 Stimmen ab.

\* Der Verband der Handschuhmacher blickt auf ein 35-jähriges Bestehen zurück. Er wurde am 6. August 1869 zu Arnstadt begründet; er hat also die Schreckenszeit der ausnahmegesetzlichen Aera überstanden.

\* Der Arbeitsmarkt im Juni 1904. Nach dem Reichsarbeitsblatt hat der Monat Juni in der verhältnismäßig günstigen allgemeinen Arbeitslage eine Aenderung nicht gebracht. Abgesehen von den allsommerlich eintretenden Einflüssen der Saison in einzelnen Industrien, sowie der Saison in den Wäldern und des Beginns der landwirtschaftlichen Arbeiten in diesem Monat, welche dem städtischen Arbeitsmarkt eine Anzahl Arbeitskräfte entziehen, sind bemerkenswerte Aenderungen der allgemeinen Geschäftslage nicht hervorgetreten. Die Flaueit im Kohlenbergbau ist insbesondere im Ruhrbezirk noch nicht überwunden. Die Geschäftslage in der Metall- und Maschinenindustrie ist verhältnismäßig günstig und auch in der elektrischen Industrie hat die befriedigende Arbeitslage im Monat Juni angehalten. Die Textilindustrie litt auch im Monat Juni unter starken Preisschwankungen, in einzelnen Branchen (Cresfelder Industrie) ist die Arbeitslage zurzeit recht ungünstig. Der Verkehr bei den Arbeitsnachweisen gestaltete sich recht lebhaft. Sowohl die Ziffern der Vermittlungstätigkeit als die Begleitberichte der Arbeitsnachweise ergeben, daß der Arbeitsnachweis für diejenige Kreise, welche die Arbeitsnachweise benutzen, sich in diesem Jahre günstiger gestaltet hat als im Juni des Vorjahres. Die

Mitgliederziffern der Krankenkassen weisen zwar anscheinend einen geringen Rückgang auf, jedoch erklärt sich derselbe teils durch einen erheblichen Nachschub bei einer Klasse, teils durch das Abströmen von Arbeitskräften in die Wälder und in die Landwirtschaft. In den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeiter-Fachverbänden waren am 30. Juni 1,9 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegen 3,2 Prozent am 30. Juni des Vorjahres.

\* Eine Probe aufs Exempel. In dem Statut des Vereins Deutscher Arbeitgeber-Verbände heißt es in Bezug auf den Zweck dieser Vereinigung: Der Verein hat neben dem Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu fördern, den Zweck u. s. w. Darnach ist also die Wahrung des friedlichen Einvernehmens zwischen Arbeiter und Unternehmer angeblich der Hauptzweck der Arbeitgeber-Vereinigung. — Der deutsche Metallarbeiter-Verband hatte nun vor kurzem an die Arbeitgeber der Metallwarenfabrikation eine Einladung zu gemeinschaftlicher Verhandlung über eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ergehen lassen. Als Gegenstand der Beratung werden aufgeführt: 1. Regelung der täglichen Arbeitszeit, der Ueberzeit, Sonn- und Feiertags- und Nachtarbeit; 2. Festsetzung eines bestimmten Mindestlohnes für die einzelnen Gewerbe unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit; 3. Schaffung bestimmter Normen für das Akkordsystem; 4. Schaffung von Vorbeugungsmaßnahmen gegen umfangreichere Arbeiterentlassungen bei schlechtem Geschäftsgang; 5. Regelung von Streitpunkten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Einsetzung einer örtlichen oder Bezirks-Schlichtungskommission in paritätischer Zusammensetzung mit einem unbeteiligten Vorsitzenden; 6. Einsetzung einer in gleicher Weise zusammengesetzten Zentralinstanz zur Durchführung und Ueberwachung der etwa eingetragenen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beziehungsweise deren wirtschaftlichen Vereinigungen. Diesen Anträgen waren erschöpfende Begründungen beigegeben. Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" unterzieht nun in ihrer jetzt erscheinenden Nummer dieses Anschreiben der Arbeiterorganisation einer Besprechung, deren Ergebnis darauf hinaus läuft, daß das Scharfmacherblatt hinter dem Vorgehen der organisierten Metallarbeiter wohl jede Schlechtigkeit nur nicht den guten Willen zur Anbahnung eines ernstlichen Einvernehmens dieser Organisation mit den Arbeitgebern vermutet. Selbstverständlich kann die "Arbeitgeber-Zeitung" ihre Verdächtigungen durch nichts beweisen. Diesem Blatt, das nur immer von Arbeiterputschen, Revolutionen, Straßenkämpfen träumt und hofft, bei einer solchen Gelegenheit die Arbeiterorganisationen vernichten zu können, ist dieses friedliche Vorgehen des stärksten deutschen Arbeiterverbandes höchst unangenehm. Berärger gibt das Blatt daher den einzelnen Arbeitgebern den Rat, sich nicht auf jenes Anschreiben der Arbeiterorganisation einzulassen, sondern alles dem Unternehmer-Verbande zu überlassen. Nun darf man gespannt darauf sein, in welcher Weise dieser sich aus der Verlegenheit winden wird. Denn daß es dieser Scharfmacher-Organisation eher um alles andere als um ein friedliches Zusammengehen mit den Arbeitern zu tun ist, dürfte klar genug sein. Das wühlende Gehege der "Arbeitgeber-Zeitung" läßt schon die Bahn erkennen!

## Internationales.

Die Gewerkschaften Norwegens im Jahre 1903. Der Geschäftsführer der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften A. Pedersen hat kürzlich eine Uebersicht über den Stand der gewerkschaftlichen Organisation Norwegens veröffentlicht, aus der zu ersehen ist, daß jetzt 15 Verbände vorhanden sind, wovon 10 der Landesorganisation angehören. 13 der Verbände haben zusammen 286 Ortsabteilungen mit 14267 Mitgliedern; von den übrigen zwei Verbänden fehlen die Angaben. Der Landesorganisation gehören noch 10 alleinstehende Fachvereine von Kristiania an mit zusammen 473 Mitgliedern, und außerdem existieren in der Hauptstadt noch 10 Fachvereine mit 480 männlichen, und 4 mit 127 weiblichen Mitgliedern. Hierzu kommen noch mehrere alleinstehende Fachvereine in den übrigen Städten. Im ganzen beträgt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Norwegen ungefähr 16 000. — Zwölf Verbände — von den übrigen fehlen die Angaben — hatten im Jahre 1902 insgesamt 159 121 63 Kr. Vermögen, 1903: 191 670,23 Kr. An Streikunterstützung wurden im Jahre 1903 171 896,66 Kr. ausbezahlt. Arbeitslosenunterstützung ist in 5 Verbänden und in 4 Fachvereinen eingeführt; Kranken- und Sterbeunterstützung in 3 Verbänden und 3 Fachvereinen, Invalidenunterstützung in einem, dem Typographenverband. 12 Verbände haben ein eigenes Fachorgan, teils vierteljährlich, teils monatlich oder wöchentlich erscheinend in einer Gesamtauflage von 22 150 Exemplaren. 2 Verbände haben je 2 besoldete Beamte, 4 je einen, und die übrigen teilweise besoldete Funktionäre.

Der nächste französische Gewerkschaftskongress wird vom 12. bis 17. September in Bourges tagen. Ein jedes Syndikat, welches am Kongress teilnehmen will, ist verpflichtet, ebensowohl der Arbeitsbörse oder lokalen Union des betreffenden Ortes, als auch seinem resp. Nationalverbande anzugehören, sobald ein solcher für das betr. Gewerbe existiert. Die Tagesordnung des Kongresses ist folgende: 1. Berichte der Komitees. 2. Umänderungen der Statuten. 3. Das Label (Gewerkschaftsmarke), ob dasselbe das gleiche für alle Organisationen sein soll, oder ob jede derselben ihr eigenes schaffen könne. 4. Der Achtsundentag und der Minimallohn. 5. Genossenschaften und Gewerkschaften. 6. Gewerbeschiedsgerichte. 7. Alterspensionen. 8. Arbeitsinspektoren. 9. Generalstreik. 10. Der höhere Arbeitsrat. 11. Die ausländische Arbeitskraft. 12. Das Unfallgesetz. 13. Die Akkordarbeit. 14. Die Universalsprache. 15. Der Krieg und der Antimilitarismus.

### Versammlungsberichte etc.

s. **Düsseldorf.** In dem Bericht der Vertrauensmännerkonferenz des 22. Bezirks muß es aus Delbe bei Ahlen von der Firma Kramer u. Samson heißen: es arbeiten dort 8 unorganisierte Maler. Als Obermaler wirkt bei dieser Firma Josef Bruder, früher Verwaltungsmittglied in Ahlen und Delegierter auf der rudolstädter Generalversammlung. Ferner sind bei sämtlichen Firmen in Ahlen bei der angegebenen Arbeitszeit die Pausen schon abgezogen, währenddem der Bericht die Arbeitszeit bald einschließlich bald ausschließend angibt.

**Kronach.** In der letzten, im Juli stattgefundenen Zahlstellenversammlung, die von nur 22 Kollegen besucht war, wurden u. a. die Mitglieder der Agitationskommission gewählt. Darnach gehören derselben an: für die Firma Kühnlenz G. Graf und M. Schedel, für Rosenthal G. F. Bauernsachs und Reuß, für Goebel R. Schirmer. Unter Verschiedenem wurden einige interne Angelegenheiten erörtert. Als Unterkassierer für die bet. der Firma Kühnlenz beschäftigten Kollegen wurde Gen. Graf gewählt. — Der schlechte Versammlungsbesuch gibt dem Vorsitzenden

Veranlassung, an die Kollegen eine ernste Mahnung zu richten, die künftigen Versammlungen besser zu besuchen.

s. **Moschendorf.** Auf der Tagesordnung der Zahlstellenversammlung vom 30. Juli standen folgende Punkte: Erheben der Beiträge und Rückstände, Wahl eines Revisors, Kartellbericht, Verschiedenes. Die Versammlung wurde eröffnet vom Vorsitzenden Kolb abends 1/6 Uhr in Anwesenheit von 30 Mitgliedern. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, gedenkt der Vorsitzende des am 10. Juli verstorbenen Kollegen Joh. Sager; zu Ehren desselben erheben sich die Anwesenden von den Plätzen. Hierauf wird zur Wahl eines Revisors geschritten. Aus der mit Stimmzetteln vorgenommenen Wahl geht der Gen. Steffan Schmidtbauer mit Majorität hervor und erklärt sich derselbe auf Befragen auch bereit, die Wahl als Revisor anzunehmen. Zum 8. Punkt, Kartellbericht, wird vom Gen. Stegert Bericht erstattet, der in verschiedenen Punkten noch durch Gen. Grünert ergänzt wurde. Der Bericht wird allgemein mit Befriedigung entgegen genommen. Unter anderem wurde über die im Herbst stattfindenden Wahlen der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden der Invalidenversicherung eingehend verhandelt. Hierüber entspinnt sich eine belehrende und anregende Diskussion, an der sich verschiedene Redner beteiligen. Auf Vorschlag des Gen. Lindig soll nächstens eine öffentliche Versammlung stattfinden, in der Gen. Ober-Hof, einen Vortrag über das Kranken- und Invalidenversicherungswesen halten soll. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag voll und ganz bei und sollen die Kosten hierzu aus dem Bildungsfonds der beiden hiesigen Gewerkschaften bestritten werden. Zu dieser Versammlung soll die gesamte Verwaltung der Fabrikantenkasse eingeladen werden. Ferner wurden die Delegierten von Seite der organisierten Schuhmacher beauftragt, bei der hiesigen Konsumverwaltung anzufragen, von wo die Schuhwaren, die hier benötigt werden, bezogen werden. Auch hierüber entspinnt sich eine rege Diskussion. Auf Beschluß der Versammlung soll schriftlich beim Vorstand des Konsumvereins angefragt werden, ob nicht etwa von Geschäften, wo Arbeiter wegen Lohnunterschieden zc. im Streit stehen, Schuhwaren bezogen werden. Die Aufschrift von der gemeinsamen Sitzung am 24. August, bezüglich des Gewerbegerichts Hof-Land, soll in nächster Zeit berücksichtigt werden. Unter Verschiedenem wird vom Gen. Lindig angefragt, wie es sich mit dem Maler Raab verhält, bezüglich des Verbandes. Dem Vorsitzenden hat er auf Vorhalt, ob er denn Verbandsmitglied sei, erklärt, er wäre von der Zahlstelle Schwarzenbach gestrichen worden, aus welchen Gründen wisse er selbst nicht. Der Kassierer teilt mit, daß derselbe sich bereits vor acht Tagen wieder zum Verbandsmitglied gemeldet hat. Ferner wird das Verhalten des Kapselbrechers Georg Boos, der auch Mitglied der Zahlstelle der Land- und Fabrikarbeiter ist, einer scharfen Kritik unterzogen bezüglich der freiwilligen Arbeitszeitverlängerung zc. An der nächsten Versammlung der Land- und Fabrikarbeiter sollen der Vorsitzende und die Delegierten zum Kartell teilnehmen, um die Wünsche der Versammlung in dieser Sache zu vertreten. Das Verhalten einiger Mitglieder den Ausgetretenen gegenüber, wird scharf getadelt und sollen in nächster Zeit per Zirkular den Mitgliedern der Zahlstelle diesbezüglich bekannt gegeben werden, die sich vom Verbandsausgang ganz richtigen Gründen streichen lassen. Bezüglich Verlesen der Präsenzliste entspinnt sich eine lebhafteste Debatte. Ein Antrag vom Gen. Grünert, die Präsenzliste nach dem ersten Punkt, Erheben der Beiträge, zu verlesen, wird mit Stimmgleichheit abgelehnt. Ein weiterer Antrag, die Tagesordnung nicht auf dem Zirkular bekannt zu geben, oder dieselbe in anderer Form, den ersten Punkt als zweiten oder dritten zu nehmen, wird abgelehnt. Es soll der Verwaltung überlassen bleiben, wie sie dies in Zukunft handhaben will. Zum Schluß wird vom Gen. Wunderlich die Anregung gegeben, der Witwe des verstorbenen Kollegen Sager eine kleine Unterstützung zu teil werden zu lassen; welches allseitige Zustimmung findet. Wie es bisher üblich war, soll nächstens eine Kurvente in Umlauf gesetzt werden, worauf jeder Kollege sein Scherflein zeichnen kann. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wird die Versammlung um 8 Uhr geschlossen.

### Verichtigung.

Aus **Hohenstrauß** teilt man uns mit: Zu dem Artikel von Hohenstrauß in Nr. 32 der „A.“ ist berichtigend zu bemerken, daß das betreffende Mitglied, welches dieses Schreiben in der „A.“ veröffentlicht hat, nicht bei hiesigem Oberdrehler vorgeprochen hat um Arbeit, sondern bei dem Hrn. Direktor hier selbst; letzterer ihn schon längst kannte und betreffendem Drehler die Antwort wurde, daß er ihn nicht einstellen könnte wegen zu hohen Alters.

### Literarisches.

Unter dem Titel „Sprengt die Fesseln“ erschien jetzt im Verlage von Hofmann-Saalfeld eine

Neuaufgabe der namentlich in Gewerkschaftskreisen besonderen Anklang gefundenen Broschüre: Der Fluch des Armseins. Die neubearbeitete Auflage bietet den Arbeitern ein Schriftchen, das in seiner allgemeinen und äußerst verständlich gehaltenen Darstellungswiese ein vorzügliches Agitationsmittel ist und den für unsere Sache verbenden Kollegen und Genossen in zusammenfassender Kürze reichliches Material liefert. Die Sterblichkeit und Lebenslänge der verschiedenen Bevölkerungsklassen, der Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Erkrankungs- und Unfallgefahr wird durch leicht verständliches Zahlenmaterial belegt. Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, die Verteuerung ihrer hauptsächlichsten Lebensmittel und die in Verbindung damit einhergehenden üblen gesellschaftlichen Folgen finden trotz aller Kürze eine anschauliche Darstellung. Die Eheverhältnisse, Auswanderungen, kapitalistische Gesetzgebung zc. finden in dem Büchlein Berücksichtigung und mit dem Ausblick wie diesen Uebelständen dauernd abzuwehren ist, endet die Abhandlung. — Die weiteste Verbreitung ist dem Geschehen zu wünschen. Der Preis — zehn Pfennige — dürfte jedem Arbeiter die Anschaffung erleichtern.

### Sterbetafel.

**Fürstenberg a. W.** Gustav Ohm, Porzellandrehler, geb. am 22. Mai 1850 zu Boffzen, gest. am 2. August 1904 an chronischem Herzleiden. Der Verstorbene war 5 Jahre 11 Monate zu Hause und war Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

**Sorgau.** Karl Böhm, Porzellandrehler, geb. am 21. September 1859 zu Weßstein, Kreis Waldenburg, gest. am 30. Juli 1904 an Lungenschwindsucht. Krank 11 Wochen.

Ehre ihrem Andenken!

### Adressen-Nachtrag.

**Untermhaus.** Vorst.: Paul Kästel, Gera-Dehschwich, Weststr. 6.  
**Samm.** Vorst.: Fritz Föllmer, Grünstr. 5.

### Oeffentliche Porzellan-Arbeiter und -Arbeiterinnen-Versammlungen

finden in folgenden Orten statt:

**Soran** am 12. August abends 8 1/2 Uhr  
**Tiefenfurt** am 13. August abends 8 Uhr  
**Freiwaldaun** am 14. August nachm. 2 Uhr  
**Weißwasser** am 15. August abends 8 Uhr  
Referent: Redakteur Fritz Zietzsch-Werlin.

**Wilstädt** am 13. August abends  
**Gräfenhain** am 14. August nachm. 1/2 3 Uhr  
**Taubenbach** am 15. August abends  
**Piesau** am 16. August abends  
**Wallendorf** am 18. August abends  
**Neuhaus** am 19. August abends  
**Unterweißbach** am 20. August abends  
**Unterfödisch** am 21. August nachmittags  
**Gräfenhain** am 22. August abends  
**Stüßhaus** am 23. August abends  
**Lambach** am 25. August abends  
**Stadtlengsfeld** am 26. August abends  
Referent: Georg Wollmann-Charlottenburg.

**Magdeburg** am 19. August abends  
**Budau** am 20. August abends  
**Neuhaldensleben** am 21. August nachmittags  
**Althaldensleben** am 22. August abends  
Referent: Johann Schneider-Charlottenburg.

Soweit der Beginn und das Lokal für die Versammlungen nicht durch Anzeigen in der Aneise bekannt gegeben sind, erfolgt die Bekanntmachung anderweitig.

### Versammlungskalender.

**Annaburg.** Sonnabend, 13. August, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gewünscht.  
**Althaldensleben.** Sonnabend, 13. August, abends 8 Uhr ordentliche Zahlstellenversammlung bei Fürstenberg. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.  
**Arzberg.** Sonnabend, den 13. August, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.  
**Blankenhain.** Sonnabend, 13. August, abends 8 1/2 Uhr bei Erbbors.  
**Berlin II.** Sonnabend, 20. August, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 8. Geschäftliches. Rassenbericht für das 2. Quartal 1904. Verschiedenes. Die Billets für die Secessionsausstellung gelangen in der Versammlung zur Ausgabe.

**Berlin-Moabit.** Montag, 15. August, abends 8 1/2 Uhr bei Pfarr, Putzstr. 10.

**Charlottenburg.** Sonnabend, 18. August, abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. Vortrag des Herrn Dr. Bruno Vorchardt über: „Meteorologisches“ (Wind und Wetter).

**Colditz.** Sonnabend, 18. August, abends 1/2 9 Uhr im „Goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

**Eisenberg.** Sonnabend, 18. August, abends 1/2 9 Uhr im „Gambirius“.

**Freiwalddau.** Sonntag, 14. August, nachm. 2 Uhr im Restaurant „Zur Post“.

**Fürstenberg a. O.** Sonnabend, 18. August, abends 8 1/2 Uhr bei B. Schleicher.

**Gaggenau.** Freitag, 12. August, abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Kreuz“. Entlassenen der Beträge. Bericht über die Agitations-Konferenz, Ausflug betreffend. Verschiedenes. Die Genossen werden bringen gebeten, doch einmal vollzählig zu erscheinen. Duitungsbücher und Markentarten sind mitzubringen.

**Gera.** Sonnabend, 18. August, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Da längere Zeit keine Versammlung stattgefunden hat, ist es Pflicht jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.

**Kahla.** Die Versammlung findet nicht den 18. sondern den 20. August statt.

**Kolmar.** Sonnabend, 18. August, abends 8 Uhr im Vereinslokal.

**Käferthal.** Sonnabend, 18. August, abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Storch“. Zahlreiches Erscheinen wird erwünscht.

**Köppelsdorf.** Sonnabend, 18. August, abends 6 Uhr bei Karl Schubert. Tagesordnung: Wie muß in unserer Zahlstelle agitiert werden?

**Leipzig.** Sonnabend, 18. August im Restaurant „Bavaria“, Sidonienstr. 49. Vierteljahresabschluss. Vertrauensmännerstungsbericht. Lohnstatistiken nicht vergessen.

**Mitterteich.** Sonnabend, 18. August, abends 8 Uhr im „Bayrischen Hof“. Wichtige Tagesordnung. Bibliothekbicheruntersuch. Alle erscheinen.

**Mürnberg.** Sonnabend, 20. August, abends 8 1/2 Uhr im „Felseder“. Vortrag des Arbeiterssekretärs Gen. K. Korn über: „Die Bedeutung der Fabrikinspektion“. Die hiesigen organisierten Kollegen werden aufgefordert, Mann für Mann zu erscheinen und auch dafür Sorge zu tragen, daß die unorganisierten Kollegen anwesend sind. — Sonntag, den 14. August Zusammenkunft im Vereinslokal zum „Felseder“.

**Oberlind.** Montag, 15. August bei Gruner, Vinderhof. Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nötig wegen Quartalsabschluss.

**Regensburg.** Montag, 15. August, nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.

**Rehau.** Sonnabend, 18. August, abends 8 Uhr im Schützenhaus (W. Gräsel). Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

**Stadtilm.** Sonnabend, 18. August, abends 8 Uhr auf Insel Helgoland.

**Tiefenreuth.** Mittwoch, 17. August, abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Herrn Georg Wurm. Sämtliche Reste müssen beglichen werden.

**Untermhaus.** Sonnabend, den 18. August, im Waldhorn.

### Berlin III (Schildermaler).

Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß von jetzt ab nur ein Zahlabend im Monat stattfindet und zwar am ersten Sonnabend nach dem 15. jeden Monats. Dort haben alle Vertrauensmänner abzurechnen, denn in der Versammlung nehme ich nur von Einzelnen Beträge entgegen. Die Lohnstatistik ist mitzubringen. Nächster Zahlabend: Sonnabend, den 20. August von 7—10 Uhr bei Wollschläger, Abalbertstr. 21.

**H. Buchholz,** Kassierer.

**Düsseldorf.** Die Vertrauensmänner des 22. Agitationsbezirks, welche die statistischen Fragebogen noch nicht eingeschickt haben, werden hiermit ersucht, dieselben sofort an den Vorsitzenden der Kommission einzusenden. **Die Agitationskommission.**

**Geschwenda.** Ersuche die Mitglieder, ihre Beiträge pro 2. Quartal bis spätestens den 14. August zu entrichten, da ich dann bestimmt den Abschluß fertig stelle. Auch mache ich noch auf § 5 Absatz 2 des Verbandsstatuts aufmerksam.

**Der Kassierer.**

**Gausen.** Den resitierenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Abschluß spätestens bis zum 15. August fertig stellen muß und es weiter keine Rücksicht gibt. Ich fordere die Restanten daher auf, ihre Beiträge bis dahin zu begleichen, da ich sonst gezwungen bin, sie zur Abmeldung zu bringen und die Auflösung der Zahlstelle erfolgt.

**Anton Gümer,** Kassierer.

**Bohenstrauß.** Ersuche diejenige Zahlstelle, wo das magdeburger Mitglied Däuzner arbeitet, sich über dessen Benehmen zu erkundigen.

**Die Zahlstellenverwaltung.**

## 7. Agitationsbezirk

**Vorort Eisenberg.**

Sonntag, den 14. August, vormittags 10 Uhr findet in **Untermhaus** bei Gera im Gasthof zum „Waldhorn“ eine

### Vertrauensmänner-Konferenz

statt, wozu die Vertrauensmänner der Zahlstellen Untermhaus, Gernsdorf, Reichenbach und Meuselwitz zum pünktlichen Besuch eingeladen werden.

**Tages-Ordnung:**

1. Bericht der Agitationskommission und der Vertrauensleute.
2. Wie verbessern wir unsere Lage und welches ist die zweckdienlichste Agitation?
3. Beratung über eingegangene Anträge.
4. Verschiedenes.

**Die Agitationskommission.**

### Oeffentliche

## Gewerkschafts-Versammlungen

der **Porzellan-Arbeiter** und **-Arbeiterinnen** finden statt in:

### Foran

am Freitag, den 12. August, abends 1/2 9 Uhr im Restaurant zur „Flora“.

### Tiefenfurt

am Sonnabend, den 13. August, abends 8 Uhr.

### Freiwalddau

am Sonntag, den 14. August, nachmittags 2 Uhr im Restaurant zur „Post“.

### Weißwasser

am Montag, den 15. August, abends 8 Uhr im Hotel zur „Krone“.

Referent: Redakteur **Fritz Zietsch**-Berlin.

**Thema:**

**Vom Wesen und Zweck der Organisation.**

### Whlstädt

am Sonnabend, den 18. August, abends 1/2 9 Uhr im Gasthof zum „Goldenen Roß“.

### Gräfenenthal

am Sonntag, den 14. August, nachmittags 1/2 3 Uhr im Schtechhaussaale.

### Unterweißbach

am Sonnabend, den 20. August, abends 9 Uhr im Rudolf'schen Saale.

Referent: **Georg Wollmann**-Charlottenburg.

**Thema:**

**Wie wird sich die Zukunft unserer Gewerkschaft gestalten?**

### Magdeburg-Neustadt

am Freitag, den 19. August, abends 8 Uhr bei Bartels, Fabrikstr. 5.

Referent: **Johann Schneider**-Charlottenburg.

**Thema:**

**Arbeiter- und Unternehmer-Organisation in der keramischen Industrie.**

Um rege Agitation für alle Versammlungen wird dringend ersucht!

**Die Einberufer.**

Den Kollegen in der Dreherei und Malerei der Steingutfabrik in Wilba für die empfangene Unterstützung von 82,55 Mk. sagt herzlichsten Dank.

**Wenzel Hoffmann,** Posen, Blücherstr. 9.

## Arbeitsmarkt.

(Interessenten wollen gefl. davon Notiz nehmen, daß Inserate für den Arbeitsmarkt kostenlos angenommen werden. Offerten-Briefen ist jedoch eine Freimarke zur Weiterbeförderung beizulegen.)

## 2 Glasmaler

werden auf Stück- oder Wochenlohn sofort aufgenommen bei Hermann Großmann, Glasmaler in Groß-Mäschen N.-L.

Ich suche für mein Geschäft einen tüchtigen, wirklich brauchbaren

## Gehilfen

(Schildermaler), der unbedingt zuverlässig und dem daran gelegen ist, eine dauernde und angenehme Stellung zu erhalten. Derselbe muß selbstständig zeichnen können, muß mit der Behandlung von Glas-, Holz- und Eisenschilbern völlig vertraut und in allen Arten von Vergoldungen firm sein. Ich reflektiere auf eine nicht zu junge, eventuell verheiratete Kraft, da sich eine Vertrauensstellung entwickeln kann. Gest. Reflektanten wollen mir näheres über Tätigkeit, Können und Vorbildung, sowie Gehaltsansprüche übersenden.

**G. Hartmann,** Breslau, N. Taschenstr. 1 b.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen

## Frei-Dreher

auf Schubscheibe, der zugleich hochformen kann.

**G. F. Bräuning,** Borgsdorf-Birkenwerder.

Ein tüchtiger

## Maler,

gelibt im Kolortieren von Pfeisentöpfen, sucht Stellung. Angebote erbitte unter **£. 100** an die Redaktion der „Ameise“.

## Schriftmaler

(für Firmenschilder), tüchtig, sucht **H. Splinius,** Berlin N., Veteranenstr. 7.

Alle **Goldabfälle** werden angekauft und das Gramm mit 2,50 Mark bezahlt. — Schnelle und reelle Bedienung zugesichert.

**Max König,** Kahla (S.-A.).

## Staubschuhanzüge, Malerkittel und Kleiderschürzen

für Mädchen, ebenso wie Mützen etc. empfiehlt billigt **Eduard Koch,** Königssee i. Thür.

## Goldschmiere,

verdichtetes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

**Emil Böhme,** Eisenberg S.-A.

Man verlange Prospekte. Assietos Geschäft dieser Art.



Proble schnelle Bed. **Otto Seifert,** Zwickau's Osterwollstrasse 18.

## Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.

werden ausgekollert und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt

**H. Haupt,** Dresden-A.

Hammerstr. 12.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: **Fritz Zietsch,** Charlottenburg, Rosinenstraße 8.

Druck u. Verlag: **Otto Gierke,** Charlottenburg, Wallstr. 69.